

1.NACHTRAG ZUM STÄDTEBAULICHEN RAHMENVERTRAG VOM 17.08./13.09.2023

FÜR DAS AGRI-PV-PROJEKT

„**ELYSIUM SOLAR IN SCHENKENDORF**“

zwischen

Gemeinde Steinreich

vertreten durch das Amt Unterspreewald,
dieses wiederum vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Kehling, Markt 1 in 15938 Golßen

- nachfolgend „**Gemeinde**“ genannt -

und

Elysium Solar GmbH, Mollstr. 32, 10249 Berlin

vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer
Dr. Dominique Candrian und Ben Schlemmermeier,

- nachfolgend „**Elysium**“ und „**Altpartei**“ genannt -

und

Elysium Solar Schenkendorf GmbH, Mollstr. 32, 10249 Berlin

vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer
Dr. Dominique Candrian und Ben Schlemmermeier,

- nachfolgend als „**Vorhabenträgerin**“ und „**Elysium Schenkendorf**“ bezeichnet -

wird folgender 1. Nachtrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

A	Präambel	2
§ 1	Eintritt der Rechtsnachfolgerin.....	3
§ 2	Zustimmung zur Übertragung.....	3
§ 3	Fortgeltung des Vertrages.....	3
§ 4	Schlussbestimmungen	3
§ 5	Salvatorische Klausel.....	3

A Präambel

Die Gemeinde und Elysium haben am 17.08./13.09.2023 einen Städtebaulichen Rahmenvertrag für das Agri-PV-Projekt „Elysium Solar in Schenkendorf“ geschlossen.

Mit diesem 1. Nachtrag wird die Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 auf Elysium Schenkendorf dokumentiert. Gleichzeitig wird vertraglich klargestellt, dass Elysium Schenkendorf mit Inkrafttreten dieses 1. Nachtrags vollständig in die Rechtsposition von Elysium aus dem Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 eintritt.

Gemäß § 6 Ziff. 6.1 und 6.2 des Städtebaulichen Rahmenvertrages vom 17.08./13.09.2023 kann Elysium den Städtebaulichen Rahmenvertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde auf eine mit Elysium verbundene Gesellschaft übertragen. Die Gemeinde darf ihre Zustimmung nur aus berechtigtem Grunde verweigern.

Die Gemeinde Steinreich wird der Übertragung der vertraglichen Rechte und Pflichten von Elysium auf Elysium Schenkendorf zustimmen. Elysium Schenkendorf, die zwischenzeitlich gegründet ist, ist eine mit Elysium verbundene Gesellschaft.

§ 1 Eintritt der Rechtsnachfolgerin

- 1.1 Elysium überträgt ihre Rechte und Pflichten aus dem Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 vollumfänglich auf die Standortgesellschaft Elysium Schenkendorf. Elysium Schenkendorf tritt als Rechtsnachfolgerin von Elysium in sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 ein. Soweit im Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 von „Elysium“ und „Vorhabenträgerin“ die Rede ist, ist hiermit Elysium Schenkendorf gemeint. Mit Wirksamwerden dieser Vertragsübernahme scheidet Elysium vollständig aus dem Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 aus.

§ 2 Zustimmung zur Übertragung

- 2.1 Die Gemeinde Steinreich, Elysium und Elysium Schenkendorf stimmen der Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 von Elysium auf Elysium Schenkendorf zu.

§ 3 Fortgeltung des Vertrages

- 3.1 Alle übrigen Bestimmungen des Städtebaulichen Rahmenvertrages vom 17.08./13.09.2023 bleiben unverändert in Kraft.

§ 4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Der 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 ist dreifach ausgefertigt. Die Gemeinde, Elysium und Elysium Schenkendorf erhalten je eine Ausfertigung

§ 5 Salvatorische Klausel

- 5.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

Gemeinde Steinreich

Ort, Datum

Marco Kehling
Amtsdirektor

Daniel Graßmann
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Elysium Solar GmbH

Ort, Datum

Ben Schlemmermeier
Geschäftsführung

Dr. Dominique Candrian
Geschäftsführung

Elysium Solar Schenkendorf GmbH

Ort, Datum

Ben Schlemmermeier
Geschäftsführung

Dr. Dominique Candrian
Geschäftsführung